

Kühlgutversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Kühlgutversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kühlgutversicherung



Was ist versichert?

Sachschäden infolge Verderb oder Verlust des versicherten Kühlgutes als Folge eines der nachstehenden Schadensereignisse:

- ✓ Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Wasserschäden mit Ausnahme von Hochwasser und Überschwemmungen
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben
- ✓ Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln
- ✓ Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

Ersatz für

- Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung bzw. der Wartungsvorschriften
- ✗ Brand, Diebstahl, Eindringen von Flüssigkeiten
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror und ähnliches
- ✗ Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und bekannt sein mussten
- ✗ Abnutzung und Alterserscheinungen
- ✗ Schwund oder natürliche Veränderung der Waren
- ✗ unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung, Verpackung, nicht einwandfreien Zustand bei der Einlagerung, unsachgemäßes Einfrieren und unzweckmäßige Lagerung der Ware
- ✗ vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Versicherungsnehmer von jedem Schaden 150,- Euro selbst zu tragen (Selbstbehalt)
- ! keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadensfälle



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht vergrößert oder erweitert werden.
 - Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich an den Versicherer zu melden.
 - An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbeträgen).
 - Bei Aussetzen des elektrischen Stroms oder einer Funktionsstörung ist umgehend nach der Ursache zu forschen.
 - Kann die Ursache nicht gefunden oder die Störung nicht behoben werden, ist umgehend ein Fachmann hinzuzuziehen.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halbjährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (Banküberweisung, nicht übertragbarer Scheck, Bargeld) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich. Der Versicherungsvertrag kann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.